

Vorläufiger Beschuß.	Bemerkungen.
An die außerordentliche Deputation für das Königliche Dekret Nr. 42.	
An die außerordentliche Deputation für die Neuordnung.	
Zur eigenen Vorberatung.	
An die außerordentliche Deputation für die Neuordnung.	
Zur eigenen Vorberatung.	
An die außerordentliche Deputation für die Neuordnung.	
Zur eigenen Vorberatung.	
An die Finanzdeputation A.	
Zur eigenen Vorberatung.	Ist auch bei der ersten Kammer eingegangen und wird zunächst dort behandelt.
Desgleichen.	

Dresden, am 6. September 1917.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Zöphel.